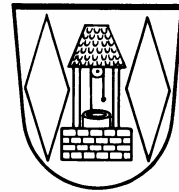


# Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



## Bekanntmachung des LRA München

Wir weisen darauf hin, dass Himmelslaternen (auch Skylaternen genannt) Flugkörper sind, bei denen die Luft durch feste Brennstoffe erwärmt wird. Das Steigenlassen solcher Flugkörper ist nach § 19 VVB verboten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass für die Umgebung Brandgefahren entstehen können.

Dies gilt für das Ufer ebenso wie für das Schiff, von dem aus die Himmelslaternen aufsteigen sollen und andere Wasserfahrzeuge. § 16 LuftVO schließt die Anwendung der VVB nicht aus, die Vorschrift verweist vielmehr in Abs. 4 auf Vorschriften der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Daher kommt die VVB bei Flugmodellen über 5 Kilogramm Gesamtmasse, die einer Erlaubnis nach LuftVO bedürfen, ebenso zur Anwendung wie bei leichteren Flugkörpern, die im Rahmen von Veranstaltungen nach Art. 19 LStVG eingesetzt werden sollen.

Ausnahmen nach § 25 VVB (für welche die Gemeinden zuständig sind), werden nur in Einzelfällen genehmigt, da die Brandgefahr sehr hoch ist.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeinde Grasbrunn  
Ordnungsamt